

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

23 (28.1.1885)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 27. Januar.

A. (In der Sitzung des Anthropologischen und Alterthumsvereins) am 8. Januar d. J. berichtete Herr Professor Bissinger über eine kürzlich in Stuttgart erschienene Schrift von Professor Dr. R. Müller, „Die römischen Begräbnisstätten in Württemberg“.

Diese sehr verdienstliche Arbeit gibt einmal eine Zusammenstellung aller bisher in Württemberg gemachten Gräber und Grabsteinfunde, sowie der darauf bezüglichen Notizen, dann aber Berichte über die von dem Verfasser (der in der württembergischen lokalen Alterthumsforschung einen hervorragenden Platz einnimmt) selbst ausgeführte Aufdeckung mehrerer römischer Begräbnisstätten bei Köggen, Boos und Wöckelwangen.

Zur Erläuterung sind Pläne und Abbildungen der wichtigsten Fundgegenstände hinzugefügt. Anknüpfend an diese Veröffentlichung, der bis jetzt in Baden leider noch nichts Ähnliches an die Seite zu stellen ist, entwarf nun der Vortragende eine Schilderung der römischen Grabanlagen, wie sie auf Grund der in Württemberg und Baden gemachten Funde in diesen äußersten Grenzschichten des römischen Reiches, den sog. Zehnlanden, denen die beiden genannten Länder größtentheils angehörten, uns entgegenreten.

Es finden sich sowohl allein liegende Einzelgrabstätten, als Grabfelder, die mehr oder weniger zahlreiche Gräber enthalten und als Begräbnisplätze von Familien oder Korporationen anzusehen sind. Bisweilen haben diese eine gemeinsame Umfassungsmauer; häufiger aber fehlt jede Spur einer Umfriedigung.

In der Nähe größerer Niederlassungen finden sich oft mehrere solcher Begräbnisplätze; mit Vorliebe sind dieselben zu den Seiten der Landstraßen angelegt. Die Bestattungsweise ist eine zweifache: die Leichen werden entweder beerdigt oder, was in den Zehnlanden häufiger ist, verbrannt und die gesammelten Brandreste in der Erde beigesetzt. Die Beisetzung der Leiche oder der Brandreste erfolgte am einfachsten und weitans am häufigsten in einer Grube; oft, aber durchaus nicht immer, sind dabei die Brandreste in einer Urne gesammelt und in dieser versenkt.

Biel seltener dagegen findet sich die kostspieligere Beisetzung der Leichen oder Leichenbrandreste in Steinfärgen und Steinfisteln. Eine andere Art der Beisetzung ist die, daß über der Leiche oder den Brandresten ein Dach aus Ziegelplatten oder auch ein kleines gemauertes Gewölbe errichtet wird, um die Reste vor unmittelbarer Berührung durch die darauf geworfene Erde zu schützen; zur Vermehrung des Schutzes ist dann bisweilen noch förmliche Ummauerung hinzugefügt.

Dagegen sind die sog. Columbarien: geräumige Grabkammern mit Nischen zur Aufnahme der Leichen und Urnen, wie sie in Italien und in den Provinzen mit älterer und intensiverer römischer Kultur nicht selten sich fanden, in Baden und Württemberg nicht nachgewiesen. Was man früher für Reste von solchen hielt, ist jetzt als Trümmer unterirdischer Kellergeschosse erkannt worden.

Weitans die meisten römischen Gräber finden sich mit Beigaben ausgestattet. Die gewöhnlichsten derselben sind Thongefäße: Krüge, Schalen, Urnen, Lampen (welche, wie Müller nachweist, an den einzelnen Orten oft bedeutende lokale Verschiedenheiten der Form und Fabrik zeigen), ferner Schalen u. dergl. aus einer feinen rothen Thonerde (sog. terra sigillata) mit eingepreßten Relieffiguren und Ornamenten, häufig auch Münzen, kostbare und darum nur vereinzelt vorkommende Beigaben sind: Glasgefäße, Geräte aus Eisen, Bronze, Bein, Schmucksachen aus Bronze, Silber oder Gold u. s. w.

Bergleichen mit den reicheren Grabfunden auf dem linken Rheinufer (s. B. den römischen Friedhöfen bei Straßburg, Worms, Mainz &c.) zeigen die römischen Gräber in Baden und Württemberg eine einfache, bisweilen selbst ärmliche Ausstattung mit Beigaben.

Unter den Grabanlagen sind ferner noch zu erwähnen die Denksteine, welche, wohl nicht immer auf der Grabstätte selbst, den

Verstorbenen errichtet wurden. Dieselben tragen gewöhnlich eine Inschrift, welche (gewöhnlich mit der Eingangsformel Manibus, d. i. „der göttlich verehrten Seele des Abgeschiedenen“ beginnend) Namen und Heimath des Verstorbenen nennt, ferner seinen Stand (bei Soldaten auch die Zahl der Dienstjahre und den Truppentheil) und sein Alter, endlich meist die Namen derjenigen, welche das Denkmal errichtet haben. Häufig zeigen die Denksteine auch bildlichen Schmuck: das Porträt des Verstorbenen oder eine symbolische Darstellung. Größere mit figurenreichen Reliefdarstellungen geschmückte monumentale Grabdenkmäler, wie sie sich auf dem linken Rheinufer (namentlich in der Umgebung von Trier) finden, sind in Baden und Württemberg noch nicht entdeckt worden, wenn nicht vielleicht die in der Kirche von Ristingen eingemauerten, sowie die im Fundament der Kirche von Waldmühlbach aufgefundenen schönen Reliefstatuen solcher höherer Grabmonumente angehören.

Zum Schlusse gab der Vortragende eine Uebersicht über die bis jetzt in Baden gefundenen römischen Grabstätten. Während Müller in Württemberg 29 aufgefundene Grabsteine und 18 Gräber und Grabfelder verzeichnet hat, sind in Baden bisher 23 Grabsteine (von denen 15 in der hiesigen Alterthümerammlung sich befinden) und 13 Grabstätten nachgewiesen, von welchen freilich noch keine eine so systematische Untersuchung erfahren hat, wie sie Müller vorgenommen.

G. (Geographische Gesellschaft.) In der Sitzung vom 15. Januar besprach Professor Dr. Kienig die neue Karte von Afrika (1:8000000), welche gegenwärtig unter Redaktion von Kette und Müller vom Weimarer Geograph. Institut veröffentlicht wird, und theilte darauf Mittheilungen und Ergänzungen zu den Zeitungsnachrichten über den Afrika-Reisenden A. Einwald und die Erwerbung der S. Lucia-Bucht aus dessen zahlreichen Briefen an die Gesellschaft mit. Gleichzeitig wurden etwa fünfzig photographische Aufnahmen desselben vorgelegt, theils Landschaften, theils Völkertypen aus Natal und Zululand darstellend, darunter die Porträts einer Reihe von Häuptlingen aus der Familie Cetshwayo's. Sodann sprach Kaufmann E. Kärcher über „das Leben und Treiben in den westafrikanischen Faktoreien“, schilderte die Reise auf dem Dampfer „Aline Woermann“ und seinen ersten Aufenthalt in Kamerun im Herbst 1881 und den längeren in Eloby. Nachdem er sich hier an das Klima gewöhnt und die Geschäftsverhältnisse erworben hatte, erhielt er den Auftrag, zwischen Nowe und Congo am Comorenbur eine Faktorei für die Firma Woermann anzulegen. Ein günstiger Platz fand sich beim Dorfe Gambia im Gebiete des Königs Quila Wanje. Bedingung für die Anlage sind Lage am Fluß und die Möglichkeit, zu Wasser reichliche Vorräthe aus dem Innern heranzubringen, dann aber auch das Einverständnis mit den anliegenden Königen. Diese wiederum müssen eine angemessene Zahl Sklaven und Kanoes zur Verfügung haben, weil aus klimatischen Rücksichten wie wegen der vielen Viehställe die Waaren schnell unter Dach gebracht werden sollen; dazu müssen die Könige nachweisen, daß sie nicht etwa Schuldner eines andern handelsreibenden Europäers sind, da sie sonst gelegentlich die erhaltenen Waaren zur Zahlung der älteren Schulden benutzen. Die gegenseitige Begrüßung, die Einleitung des Verkehrs, die Sitten und Bräuche der dortigen Neger, der den Europäern zu Ehren gegebene Ball wurden geschildert, wie die Errichtung und Ausstattung der Hütten der Faktorei und das tägliche Leben des Faktoreisten. Als das Magazin fest und gegen Diebe gesichert war, wurde der Ladenbetrieb hergerichtet und die Waaren ausgestellt: Spiegel, Perlen, Teller, Messer, Säbel, Koffel, Salz, Butter, Biscuit, Sardinen, Pulver und Gewehre, thönerne und eiserne Geschirr: verhältnißlich ist alles, was nicht speziell für eine geistlich hochstehende Nation berechnet ist. Gesucht sind auch aus Niederdracht gefertigte Körbchen, Nürnberg'scher Speiszeug, dann Zylinder, Fiak und Mantelchen, endlich auch Petroleum-Lampelampen. Die Nach-

richt von der Eröffnung der Faktorei ist schnell verbreitet, erst nach zahlreichen Besuchen, den Weisen zu hintergeben, bilden sich feste Preise. Dann tritt der Handel allmählich in das zweite Stadium, den Handel auf Kredit: ein Händler kommt, stellt sich als der berühmte N. N. vor, spricht englisch und französisch, schimpft auf den letzten Weisen, mit dem er zu thun gehabt hat, bis er nach allerlei Listen und Ränken mit seiner Absicht herauskitt, für die Faktorei Handel auf Kredit zu treiben. Das erste Mal werden ihm nur wenige Waaren anvertraut, dazu muß der König des Landes — freilich oft ohne Erfolg — für ihn Bürgschaft leisten. — Im weiteren Verlaufe theilte der Redner noch viele Einzelheiten über die Produkte und ihren Werth, über die Art des Reisens und die gegenseitigen Besuche von Faktoreisten verschiedener Faktoreien mit, gab Proben der dortigen Bantusprache und wiß endlich durch die ausführliche Erzählung seines Ausflugs zu den M'Pongwe die vielverbreiteten Uebertreibungen bezüglich der Menschenfresserei zurück. — In der nächsten Sitzung der Gesellschaft, wird Herr E. Wagner über China und seine Bewohner unter Vorlegung von Photographien sprechen.

Aufruf.

Von Berlin aus erschien d. d. 19. Januar 1885 folgender Aufruf:

Im deutschen Volke ist aller Orten der Wunsch lebendig, dem Reichskanzler Fürsten Bismarck zu seinem 70. Geburtstag eine Ehrengabe als Ausdruck des Dankes der Nation zu überreichen. Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um für dieses Bestreben einen Mittelplan zu bilden und ein Zusammenwirken der das gleiche Ziel verfolgenden Komitees zu ermöglichen. Wir halten letzteren den Zutritt offen und werden Mitglieder derselben gern in unsere Mitte aufnehmen. Unser Ruf zur Mitwirkung ergeht an alle Deutsche.

Wir ersuchen, wo dies noch nicht geschehen ist, die Sammlungen zu eröffnen und die Zeichnungen und Beiträge an unsern Schatzmeister, den Präsidenten der Seehandlung, Herrn Rötger, einzusenden.

Der Bestimmung der Ehrengabe entsprechend werden auch die kleinsten Beiträge willkommen sein. Ueber die Ausführung werden wir öffentlich Rechenschaft legen.

Herzog von Ratibor, v. Köller, Präsident des Herrenhauses, Präsident des Abgeordnetenhauses, Vorsitzender. Rötger, Präsident der Seehandlung, Schatzmeister.

In Anschluß an obigen Aufruf laden die Unterzeichneten die Einwohner von Karlsruhe zur Theilnahme ein. Die Sammlstellen für hiesige Stadt werden baldigt bekannt gegeben werden. Karlsruhe, den 26. Januar 1885.

Kräpferger, Obermedizinalrath und Reichstags-Abgeordneter. Baummeister, Bauath und Prof. für, z. B. Direktor der polytechnischen Schule. Biersfeld, Stadtrath. Stefan Billing, Maurermeister. Freiherr A. v. Güler, Reichstags-Abgeordneter. Hoff, Professor an der Groß. Kunstschule. Hoffmann, Stadtrath und Landtags-Abgeordneter. Kamm, Oberlandesgerichts-Rath. Lauter, Oberbürgermeister. Lechtlin, Stadtrath. Neun, Fabrikant. Neff, Ludwig, Bauunternehmer. Freiherr v. Rüdiger, Präsident der Ersten bairischen Kammer. R. A. Schneider, Bankier und Landtags-Abgeordneter.

Wandlungen. Nachdruck verboten.

Novelle von F. L. Keimmar. (Fortsetzung.)

Es war, wie Anna schon gegen Hermann geäußert hatte, eben nichts Seltenes, daß sie um dieser oder jener Obliegenheit willen zu ihrer vornehmen Nachbarin beschieden wurde, und sie war der Aufforderung immer gern gefolgt, da ihrer Natur das Helfen ein Bedürfnis war.

Aus demselben Grunde aber hatte es Anna geschmerzt, daß seit längeren Wochen kein derartiger Ruf an sie ergangen war, und sie glaubte schon, die Gunst der alten Dame verloren zu haben.

Um so mehr beeilte Anna sich daher heute, als ihr der Bruder jenen Auftrag antrug, dem Wunsch des Fräuleins nachzukommen, und es war kaum eine halbe Stunde verfloßen, als sie die Dorfen'sche Wohnung betrat.

Die Herrin derselben schien sie auch noch nicht erwartet zu haben; sie hatte sich mittlerweile wieder einer Beschäftigung hingeegeben, die übrigens mit der gestern erst vorgenommenen zusammenzuhängen schien, denn es stand eine mit schwerem Beschlag versehene Kaffette, von der Act der Behälter, die in alten Familien zur Aufbewahrung von Dokumenten dienen, auf dem Tisch und einige umherliegende Papiere bewiesen, daß sie den Inhalt derselben untersucht hatte.

Trotzdem schien ihr Anna's Eintritt nicht unwillkommen zu sein, denn sie rief ihr, aber mit etwas angegriffener Stimme, entgegen: „Gut, daß Sie hier sind, Kind: Sie können mir helfen, die Kaffette wieder zu schließen! die Schlüssel drehen sich ein wenig schwer, und — es ist merkwürdig, aber meine Hände zittern heute ein bißchen; natürlich ist das ganz zufällig, oder nur infolge einer nicht guten Nacht, die ich hatte.“

Damit ließ sie es geschehen, daß Anna, die rasch herzutreten war, die Schlüssel ergriff, und glitt etwas müde in einen Sessel; dagegen hatte das junge Mädchen das letzte der Schlüssel noch nicht vernahmt, als die alte Dame sich schon wieder lebhaft erhob, um auszurufen:

„Aber nun sehen Sie doch, das Wichtigste von allen diesen Papieren hätten wir bald vergessen!“

Gleich nahm sie ein großes, mit mehreren mächtigen Siegeln versehenes Konvolut vom Tische auf, um es in die von Anna inzwischen rasch wieder geöffnete Kaffette zu legen. Die Augen der Letztern saßen in dem Moment unwillkürlich die Aufschrift —

es waren die Worte: „Kstwillige Verkaufung von Adelgunde Josefa Hildegarde, Erbin und Frein von Dorfen“; sie selbst aber fügte noch mit befriedigtem Tone hinzu:

„Das hier soll man an seinem Plage finden, wenn ich — je nun, wenn ich einmal die Augen geschlossen habe!“

Darauf drückte sie selbst den Deckel wieder nieder, ließ Anna die Schlüssel abgeben und die Kaffette in ein Fach des großen Eisenchranks im Nebenzimmer stellen.

„Dort ich jetzt mit dem Vorlesen beginnen?“ fragte die sanfte Stimme des Mädchens, als jenes Geschäft beendet war.

„Vorlesen?“ fragte Fräulein von Dorfen zerstreut zurück; es schien, als sei ihr bereits entfallen, weshalb sie ihre junge Nachbarin hatte herbescheiden lassen.

„Doch ja!“ — sagte sie dann hinzu, „lesen Sie immerhin, Kind — Sie werden wohl etwas finden!“

Anna griff nach den Zeitungen, die gebraucht worden waren und die sie dem Fräulein häufig vorlesen mußte.

Sie war jedoch noch nicht weit in ihrer Lektüre gekommen, als die alte Dame sie unterbrach.

„Nein, nein,“ sagte sie, „lesen Sie das heute nicht! — es ist mir beschwerlich, meine Gedanken darauf zu richten — reichen Sie mir das Buch, welches auf jenem Tische liegt!“

Sie wies damit auf einen reichverzieren Band, den Anna schon mehrfach in den Händen des Fräuleins gesehen hatte, ohne daß sie aber je beruhen worden war, aus demselben vorzulesen.

Als Anna ihn aufschlug, sah sie, daß er eine Chronik des Hauses Dorfen enthielt, zusammengefaßt, wie es der Titel sagte, von einem Gliede der Familie und auch nur für diese — in ihrem lebenden und nachfolgenden Geschlechte — gedruckt.

Gehorsam dem Befehle, lag sie an zu lesen und erlaubte sich kaum noch eine Bemerkung darüber, daß ihre Dame diese Lektüre hatte wünschen können, sobald sie inne ward, wie das ganze Interesse derselben sich auf den Inhalt richtete. Ihre Gedanken waren wieder vollkommen lebendig geworden, und nicht selten unterbrach sie ihre Vorleserin, um dem Gesagten noch diese oder jene Erläuterung hinzuzufügen, wobei sie eine Kenntniß der Familienverwandtschaften und der Verhältnisse des Stammhauses verrieth, die fast noch über die des Autors jenes Buches hinausging.

„Ja, ja,“ sagte sie einmal befriedigt dazwischen, „ich bin gewiß frei von Hochmuth, aber, wo ist ein so altes und reines Geschlecht wie die Dorfen's!“

Endlich aber — man war vielleicht bis zur siebenten oder achten

Generation dieser Dorfen's gelangt — schien sie doch eine Art von Schwäche oder mindestens von Müdigkeit anzunehmen, denn sie sagte plötzlich:

„Hören Sie jetzt nur auf, Kind, und gehen Sie — ich lese wohl hernach selbst noch weiter. Und — ja, was ich noch sagen wollte — nun, das mit dem Testament und daß es so bleiben soll, wie ich es gemacht habe, wissen Sie. Aber es ist idiotisch, davon zu reden, wie Ihr Bruder sagt, denn ich bin ja göttlich noch bei vollen Kräften — nur etwas schläfrig jetzt, weil die Nacht nicht ganz gut war.“

Damit schlossen sich ihre Augen, als wenn sie dem Schlafe nach länger widerstehen könnte; und so bemerke sie es auch kaum, daß Anna ihr bescheidenes Lebewohl sagte und dann leise das Zimmer verließ.

Die Letztere sagte draußen der Magd, daß sie fortgehe, weil das Fräulein zu schlafen wünsche, und daß sie, sich in vassender Weise nach ihrer Herrin umzusehen.

Bedor indessen geraume Zeit vergangen war, wurde die alte Dienerin schon durch den Ruf der Klingel wieder an ihre Dame erinnert. Bei ihrem Eintritt fand sie jedoch zu ihrer Bewunderung, daß diese selbst nicht recht wachte, welchen Befehl sie eigentlich hatte geben wollen, ja nicht einmal, daß sie überhaupt zur Glocke gegriffen habe.

„Gabe ich geklingelt?“ fragte sie wie aus einer halben Betäubung heraus; „nun ja, dann muß es wohl gewesen sein, weil ich an meinen Rissen dachte. Ich wollte, daß er hier wäre, nicht als ob ich mich schwach fühlte, aber“ — das Weitere erlief in ihrem Munde.

Die Dienerin hatte den Auftrag bekräftigt, daß Doktor von Gerstein kommen sollte.

Ein Bote für denselben war leicht besorgt, und damit Lehrte dann die Magd völlig unbekümmert zu ihrer Arbeit zurück.

Jene Meldung aber hatte Hermann glücklicherweise ziemlich schnell erreicht, und so war noch keine Stunde vergangen, ehe er kam.

„Ist meine Tante krank geworden?“ fragte er die Dienerin soaleich besorgt.

„Nein, Gott bewahre!“ entgegnete diese. „Das gnädige Fräulein ist gesund wie sonst — wie ein Fisch im Wasser, sage ich immer — sie hat wohl nur ein Stündchen mit dem Herrn Doktor plaudern wollen.“

Hermann hatte unterdessen schon die Thür erreicht und pochte an. Es erfolgte keine Antwort. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Berlin, 26. Jan. Deutsche Reichsbank. Uebersicht am 23. Januar gegen 15. Januar. Aktiva. Metallbestand 543,593,000 M., + 11,347,000 M.; Reichs-Kassenscheine 18,784,000 M., + 1,435,000 M.; andere Bankn. 13,119,000 M., - 1,641,000 M.; Wechsel 413,703,000 M., - 15,386,000 M.; Lombardforderungen 52,227,000 M., - 19,929,000 M.; Effekten 38,746,000 M., - 4,199,000 M.; sonstige Aktiva 25,370,000 M., - 1,554,000 M. Passiva a. Grundkapital 120,000,000 M., unverändert. Reservefond 20,308,000 M., unverändert; Rotenlauf 740,737,000 M., - 42,825,000 M.; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten 213,965,000 M., + 12,312,000 M.; sonstige Passiva 544,000 M., - 111,000 M.

Lombardbestände 31,100,000 fl. - 1,100,000 fl. Hypothekendarlehen 86,600,000 fl. - 100,000 fl. Pfandbriefe in Umlauf 84,500,000 fl. + 100,000 fl.

Wannheim, 26. Jan. (Samenmarkt.) Seit 8 Tagen tritt der Winter mit erneuter Kraft auf; die Kälte ließ vermehrte Zufuhr vom Lande erwarten, es scheint aber, daß nicht mehr viel zum Verkauf übrig geblieben ist und die Bestände in erster Hand verarmen sind. Die Umsätze in Roggen und Luzerne waren heiliger als in der Vormoche und wurden volle Preise bewilligt; die amerikanischen Duffeln in Roggen sind neuerdings höher und für Luzerne verlangt. Frankreich ebenfalls höhere Preise; es ist mehr als wahrscheinlich, daß je näher wir der Verdarfszeit rücken, je solider wird sich das Geschäft gestalten, weshalb wir den Augenblick zu Einkäufen entschieden günstig erachten. Gelbflee bei den billigeren Preisen verdient Aufmerksamkeit. Sparlette bei guter Nachfrage höher gehalten. Wir notiren heute je nach Qualität: Roggen 86 & 90 M., Luzerne 85 & 110 M., dito Brodener 115 & 125 M., Gelbflee 30 & 34 M., Sparlette 33 & 34 M., Weizen 115 & 145 M.; schwed. Klee 140 & 150 M., Incarnat 25 & 35 M., per 100 Kilo brutto. (Rabus u. S. o. l.)

17.—, per März 17.40, per Mai 17.80. Roggen loco hiesiger 15.—, per März 14.50, per Mai 14.80. Rüböl loco mit Faß 28.—, per Mai 28.20. Oker loco hiesiger 14.50.

Bremen, 26. Jan. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.—, per Februar 7.—, per März 7.05, per April 7.10, per August-Des. 7.60. Fein. Americ. Schweinefettmal Wilcor nicht bezollt 38 1/2.

Paris, 26. Jan. Rüböl per Jan. 66.50, per Febr. 67.—, per März-Juni 68.—, per Mai-August 69.—. Dehauptet. — Spiritus per Jan. 45.—, per Mai-Aug. 46.50. Träge. Zucker weiß, disp. Nr. 3, per Jan. 41.10, per Mai-August 42.80. Still. — Mehl, 9 Markten, per Jan. 46.10, per Febr. 46.—, per März-April 46.70, per März-Juni 47.—. Dehauptet. — Weizen per Jan. 21.20, per Febr. 21.20, per März-April 21.70, per März-Juni 22.20. Dehauptet. — Roggen per Jan. 16.20, per Febr. 16.50, per März-April 16.70, per März-Juni 17.20. Still. — Tala, disponibel 78.—. — Wetter: schön.

Antwerpen, 26. Jan. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß, disp. 18. Still.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 26. Januar 1885.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Prioritäten, Wechsel und Sorten, and various bank and commodity prices.

658. Amtsgericht Konstanz, Gemeinde Reichenau. Öffentliche Aufforderung.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei der Vereinigung der Grund- u. Unterpandbüchern betreffend, ergeht hiermit Aufforderung: 1. an alle diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern länger als 30 Jahre in den Grund- u. Unterpandbüchern eingeschrieben sind, dieselben zu erneuern; 2. mirigenfalls die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

658. Amtsgericht Tauberscheid im Gemeinde Oberlanda. Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpandbüchern der Gemeinde Oberlanda vom 16. September 1844 bis letzten Dezember 1854 betr.

An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die öffentliche Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in den oben genannten Büchern eingeschriebenen Einträge, wenn sie noch Gültigkeit haben, erneuern zu lassen. Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Aufforderung nicht erneuerten Einträge werden gemäß Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Seite 213, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 5, Seite 43, von Amts wegen gestrichen.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen.

658.1. Nr. 930. Mannheim. Der Schneider Johann Sandowicz zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Darnstädter, klagt gegen dessen Ehefrau, Bertha, geb. Garra, an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ehebruchs, mit dem Antrage auf Scheidung der unterm 29. September 1874 zu Spandau abgeschlossenen Ehe, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf.

658.2. Nr. 1294. Offenburg. Der Bäcker Andreas Brischle zu Offenburg, vertreten durch Agent Jahner hier, klagt gegen den Bäcker Karl Schaub von Bohlbach, z. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Wehrlieferung, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten unter Kostenfolge zur Zahlung von 48 M. nebst 5% Zins vom Klageaufhebungstage, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf.

658.3. Nr. 941. Lörrach. Friedrich Aberer, Johann Jakob Müller und Johann Jakob Gempy von Eningen besitzen auf Gemarkung Wintersweiler 8 Ar 59 Meter Wald, neben

658.4. Nr. 1711. Billingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herman Emadinger, Dachdeckers von Nieheim, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

658.5. Nr. 498. Bühl. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Bieria in Bühl ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

658.6. Nr. 3163. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers und Weinwirts Friedrich Walter in Heidelberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

658.7. Nr. 1569. Donaueschingen. Durch Beschluss des Großh. Amtsgerichts hier von heutigen wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Heer von Geisingen aufgehoben.

658.8. Nr. 1126. Schwezingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Cigarrenfabrikanten Jakob Wülbert I. von Ebingen ist, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 31.

658.9. Nr. 245. Dalsach. Durch richterliches Erkenntnis vom 29. v. M. ist verordnet worden, daß die Witwe des Gerber Jakob Moser, Christina, geb. Wöbele von Gutach, ohne Beirathung eines Vertheidigers für die Zukunft weder Vergleiche schließen, Anträge aufnehmen, angriffliche Kapitalien erheben, dazü Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten soll.

658.10. Nr. 327. Emmendingen. Karl Ludwig Deeg, Küfer von Bühl und zuletzt in Röhdingen, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgemandert ist. Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 des Reichsstrafgesetzbuches. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Emmendingen auf Montag den 20. April 1885, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen.

658.11. Nr. 715. Tribera. Ernst Maximilian Bierbaum, Färbergehilfe, geb. am 14. Sept. 1847 in Mittelweidach, Kreis Wangen, zuletzt in Hornberg wohnhaft, und zwar Ersterer als Wehrmann der Landwehr, Letzterer als Ersatzreserve I. Klasse ohne Erlaubnis ausgemandert zu sein — Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 St. O. B. Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

658.12. Nr. 98. Karlsruhe. Die Ehegattinnen I. Klasse Ernst Wurr, geboren am 23. August 1857 zu Dagsfeld, Fabrikarbeiter, zuletzt wohnhaft dortselbst, Wilhelm Friedrich Meß, geboren am 9. Dezember 1859 zu Unterkleinheim, Maurer, zuletzt wohnhaft dortselbst, werden beschuldigt, daß sie ausgemandert sind, ohne der Militärbehörde von ihrer bevorstehenden Auswanderung Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung des § 360 Biff. 3 St. O. B. Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

658.13. Nr. 1291. Offenburg. Lorenz Gengenbacher, Kaufmann von Niederlochheim, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgemandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuches. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

658.14. Nr. 1291. Offenburg. Lorenz Gengenbacher, Kaufmann von Niederlochheim, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgemandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuches. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

658.15. Nr. 1291. Offenburg. Lorenz Gengenbacher, Kaufmann von Niederlochheim, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgemandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuches. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

658.16. Nr. 1291. Offenburg. Lorenz Gengenbacher, Kaufmann von Niederlochheim, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgemandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuches. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

658.17. Nr. 1291. Offenburg. Lorenz Gengenbacher, Kaufmann von Niederlochheim, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgemandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuches. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

658.18. Nr. 1291. Offenburg. Lorenz Gengenbacher, Kaufmann von Niederlochheim, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgemandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuches. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

658.19. Nr. 1291. Offenburg. Lorenz Gengenbacher, Kaufmann von Niederlochheim, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgemandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuches. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

658.20. Nr. 1291. Offenburg. Lorenz Gengenbacher, Kaufmann von Niederlochheim, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgemandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuches. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf